

**Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen in der Fassung des XVIII. gewählten Kreistages vom 07.05.2018 wird wie folgt geändert:**

1. § 3 wird wie folgt ergänzt:

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden bei der Bildung der Klassen entsprechend dem Runderlass des Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen in der zz. geltenden Fassung doppelt gezählt.

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen vom 07.05.2018, (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 17.05.2018), außer Kraft.“